

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 07.04.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: 19:00-19:30: Ortstermin Friedhof Roden (TOP 1)
19:30-20:45: Sitzungssaal Rathauses (ab TOP 2)

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Bürgel, Hans-Ulrich

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg (ab 19:30 Uhr)
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schritfführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Rudi Uhlein
Bernhard Arnold
Alois Steinbauer
Wolfgang Heppel
Florian Nätscher
Hans-Peter Veit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin am Friedhof Roden wegen Wiesenurnengräber
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.03.2025
- 3 Vereidigung von zwei neuen Feldgeschworenen - Gemarkung Ansbach
- 4 Vorberatung Haushaltsplan 2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bez. einer Stellplatzsatzung
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH
- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Informationen und Anfragen
- 8.1 Stellungnahme: Küche Dorfgemeinschaftshaus
- 8.2 Stellungnahme: Dorfplatz Ansbach
- 8.3 Stellungnahme: Reinigung des Gemeindefahrzeugs
- 8.4 Stellungnahme: Pachtverträge
- 8.5 Stellungnahme: Mulch- und Freischneidearbeiten
- 8.6 Bürgerversammlungen
- 8.7 Schild am Gehweg Hauptstr. Ortseingang Roden
- 8.8 Wasserentnahmestelle Ansbach

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet am Friedhof in Roden um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin am Friedhof Roden wegen Wiesenurnengräber

Am Ortstermin am Friedhof in Roden werden Grabplattenmuster für die geplanten Wiesenurnengräber von der Fa. Weiher begutachtet.

Wortprotokoll:

Über das Motiv der Abdeckungsplatte wird angeregt diskutiert, ob man ein einheitliches Motiv vorgibt, ob zwei verschiedene Varianten zur Auswahl stehen sollen, oder eine neutrale Abdeckplatte als Basis durch die Gemeinde bestellt werden soll und die Grabnutzer dann auf eigene Kosten einen Motivdeckel vom Hersteller bestellen können.

Der Hersteller, Fa. Weiher, schlägt einen Urnenabstand von 1 m vor.

Der Vorschlag, zunächst 10 Urnengräber für Roden und 10 für Ansbach zu errichten, wird im Gremium befürwortet.

Worüber jedoch noch Diskussionsbedarf besteht, ist der Preis von 600 EUR für die Edelstahl-Hülse mit Deckel der Fa. Weiher. Zudem steht die Frage im Raum, ob beispielsweise in 10 – 20 Jahren noch Ersatzteile wie neue Deckel etc. für das Urnengrab erhältlich sind, da das System aufeinander abgestimmt ist.

Daher soll als Alternative nochmal ein separates, verschließbares Rohr für die Urnen, mit zusätzlicher Steinplatte als Abdeckung bei anderen Herstellern angefragt werden.

Der finale Beschluss soll jedoch in der nächsten Sitzung gefasst werden.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.03.2025

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.03.2025 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.03.2025, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 3 Vereidigung von zwei neuen Feldgeschworenen - Gemarkung Ansbach

Vereidigung des Feldgeschworenen Bernhard Arnold

Herr Bernhard Arnold wurde als neuer Feldgeschworener vorgeschlagen und soll in der heutigen Sitzung durch Nachsprechen der Eidesformel als Feldgeschworener vereidigt werden.

Herr Bernhard Arnold wird durch Nachsprechen folgender Eidesformel:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“ durch Herrn 1. Bürgermeister Johannes Albert vereidigt

Vereidigung des Feldgeschworenen Florian Nätscher

Herr Florian Nätscher wurde als neuer Feldgeschworener vorgeschlagen und soll in der heutigen Sitzung durch Nachsprechen der Eidesformel als Feldgeschworener vereidigt werden.

Herr Florian Nätscher wird durch Nachsprechen folgender Eidesformel:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“ durch Herrn 1. Bürgermeister Johannes Albert vereidigt

Bernhard Arnold und Florian Nätscher sprechen den Eid.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 4 Vorberatung Haushaltsplan 2025

Zur Vorberatung des diesjährigen Haushaltsplans liegt dem Gemeinderat je ein Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung der Schulden und Rücklagen vor.

Wortprotokoll:

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 2.161.504 EUR.

Christoph Henlein fragt, warum im Haushalt keine Planungskosten für Baugebiet-Ausweisung enthalten sind? Bürgermeister J. Albert erklärt, diese sind im Verwaltungshaushalt enthalten.

3. Bürgermeister Stefan Weyer möchte gerne den Betrag für Waldumbau aufstocken. Es ist in einigen Hektar Waldfläche ein Radikalumschlag notwendig. S. Weyer hat diesbezüglich auch schon Kontakt mit dem Förster aufgenommen. Bürgermeister Johannes Albert hält Rücksprache mit dem Förster.

Georg Benkert erkundigt sich, ob die 15.000 EUR Ausgaben für den Bauhof komplett für das geplante Salzsilo sein sollten, und ob diese Kosten sich rechnen für die paar Mal, wo Salz gestreut werden muss. Bürgermeister J. Albert erklärt, es sind gesamt 15.000 EUR für Anschaffungen Bauhof angesetzt, incl. Salzsilo und anderer Anschaffungen. Das Salzsilo hält Bürgermeister

J. Albert für notwendig, weil derzeit noch wenn gestreut werden muss, frühs um 4 Uhr der Gemeindeschlepper von Hand mit 750 kg Salz in 25 kg Säcken bestückt werden muss.

Stefan Weyer fragt, was bei der Grundsteuerberechnung rausgekommen ist? Bürgermeister J. Albert erklärt, aktuell liegen wir etwas über der Kalkulation, aber es laufen noch Änderungsbescheide. Eine genaue Berechnung erfolgt, sobald alle Bescheide korrekt vorliegen.

Tobias Winkler: Ist etwas für die FF Sirenenanlage geplant? Der Förderbescheid der Regierung ist jetzt gekommen, erklärt Bürgermeister J. Albert. Es fallen schätzungsweise noch 10.000 EUR Kosten im Jahr 2025 an; diese werden noch in den Haushalt aufgenommen.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bez. einer Stellplatzsatzung
--------------	---

Ab dem 01.10.2025 wird es zu einer grundlegenden Reform des Art. 47 und 81 BayBO sowie der GaStellV kommen.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen, wenn die Gemeinde keine explizite Stellplatzsatzung erlassen hat. In einer solchen Satzung kann die Gemeinde auch nicht mehr frei die Anzahl der herzustellenden Stellplätze festlegen. Die Höchstzahl ergibt sich aus der Anlage der GaStellV und die Gemeinde kann lediglich eine geringere Anzahl an Stellplätzen festlegen.

Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass keine gestalterischen Festsetzungen mehr in den neuen Satzungen enthalten sein dürfen, bestehende Satzungen genießen diesbez. jedoch einen Bestandsschutz, soweit die zukünftigen Maximalwerte nicht überschritten werden.

Es sollte sich überlegt werden, ob entweder eine neue Satzung ohne Gestaltungsvorschriften erlassen wird oder weiterhin ohne eigene Stellplatzsatzung verfahren werden soll.

Schon jetzt kommt es de facto zu keiner Prüfung der Stellplätze durch das LRA im Genehmigungsverfahren, da dieser Themenbereich ohne gemeindliche Satzung nicht im Prüfungsumfang des Art. 59 BayBO beinhaltet ist.

Hierbei spricht sich die Verwaltung für den Erlass einer neuen Satzung aus.

Soweit der Gemeinderat ebenfalls dieser Meinung ist, muss noch vorab geklärt werden, ob die neuen „Maximalwerte“ übernommen werden oder ob Anpassungen vorgenommen werden sollen. Die Verwaltung empfiehlt hierbei die unmodifizierte Übernahme.

Eine Gegenüberstellung der Gesetzestexte sowie der GaStellV-Anlage liegt bei.

Wortprotokoll:

3. Bürgermeister Stefan Weyer erklärt, es war ein langjähriger Prozess, bis die Stellplatzregelung aus der Bayerischen Bauordnung herausgenommen wurde. Ziel dieses Prozesses war die Verschlankung der Bürokratie bei Bauanträgen. Dass jetzt die Kommunen eigenständig damit anfangen, eine Satzung dazu zu erlassen, hält er nicht für sinnvoll.

Die Stellplatzordnung habe keinen Sinn, wenn geplante Garagen anderweitig vollgestellt sind und die Fahrzeuge dann trotzdem auf der Straße stehen. Eine Kontrolle, dass die Stellplätze auch tatsächlich errichtet und auch genutzt werden, fand in der Vergangenheit nie statt, obwohl die Stellplatzregelung eine Vorgabe der Bayerischen Bauordnung war. Eine Kontrolle und Prüfung wird erst recht nicht stattfinden, wenn die Regelung nur über eine Satzung vorgegeben wird, so die Meinung von Stefan Weyer.

Es sind in der Vergangenheit Bauanträge alleine mangels fehlender Stellplätze nicht genehmigt worden, z. B. bei einer geplanten Umnutzung einer Scheune oder eines vorhandenen Gebäudes in eine Wohnung, wo es keine Möglichkeit für einen Stellplatz gab.

Auch Tobias Winkler sieht ein Problem bei vorhandenen Gebäuden. Das beträfe dann auch kommunale Gebäude wie Kindergarten, Rathaus etc. Annamaria Wundes ist ebenfalls der Meinung, dass wir gerade die leeren Gebäude in den Ortskernen beleben wollen, wo Nachweise von Stellplätzen schwieriger sind.

Christoph Henlein hält dagegen eine Planung und rechtliche Vorgabe schon für sinnvoll. Auch 2. Bürgermeister H.-U. Bürgel hält eine Vorgabe für richtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorgetragenen Sachverhalt.

Es soll eine Stellplatzsatzung erlassen werden, die zum 01.10.2025 in Kraft tritt und die Werte der neunten Anlage der GaStellV unverändert übernimmt.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer solchen Satzung beauftragt, über die in einer der nächsten Sitzungen Beschluss gefasst werden soll.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 2 Nein 7 Anwesend 9**

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH
--------------	---

Grundidee

Gegenstand der Regionalwerk Main-Spessart GmbH ist die Förderung der Energiewende im Landkreis, insbesondere durch gemeinschaftliche Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Dabei übernimmt das Regionalwerk bzw. dessen Tochtergesellschaften in Sinne eines Dienstleisters für seine Gesellschafter insbesondere folgende Aufgaben:

- Konzeption, Planung und Erstellung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung der erzeugten regenerativen Energien
- Betrieb von und Beteiligung an solchen Anlagen
- Vermarktung der in den Anlagen erzeugten regenerativen Energie

Diese Aufgaben soll das Regionalwerk durch Gründung von Projektgesellschaften erfüllen, an die einzelne oder mehrere Projekte übertragen werden und an denen sich Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Bürgergenossenschaften, regionale Unternehmen und das Regionalwerk selbst beteiligen können.

Durch dieses Modell haben auch Kommunen ohne eigenes Flächenpotenzial die Möglichkeit, über eine Beteiligung an Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis finanziell zu profitieren.

Das Regionalwerk

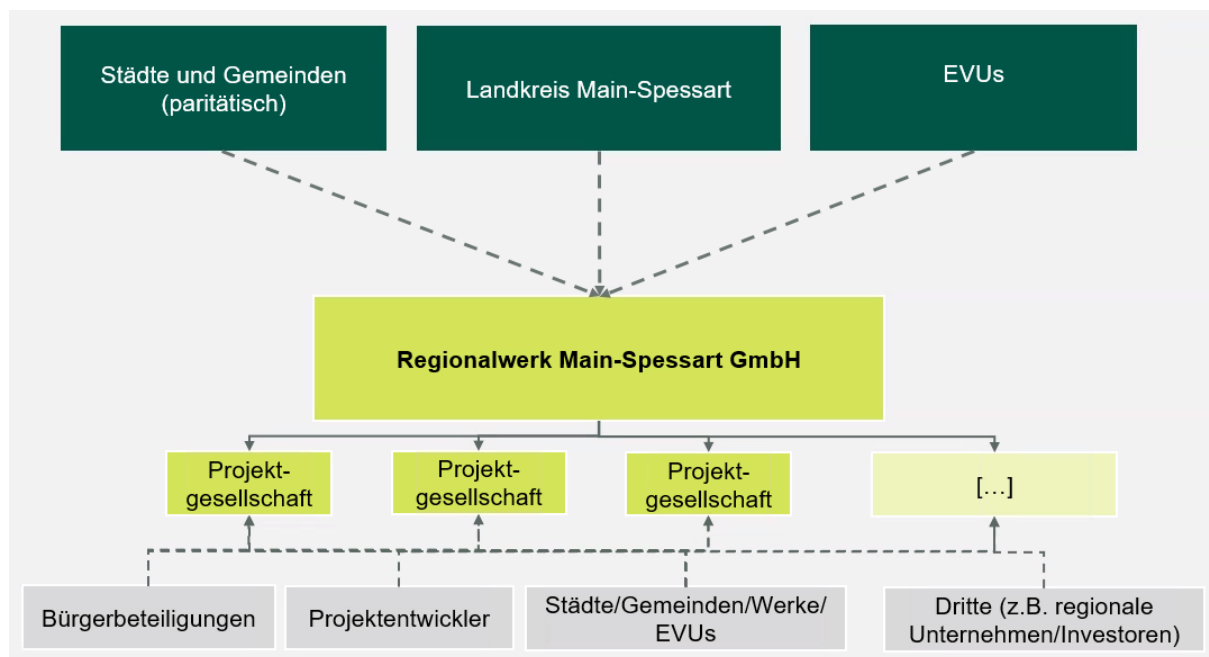
- ist somit ein Instrument, um die Energiewende aus der Region heraus aktiv zu gestalten
- eröffnet die Perspektive auf eine zusätzliche Wertschöpfung für die Kommunen
- bietet die Chance, eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten
- sorgt durch die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare Energien-Projekten für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung

Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung

Organisationsform

Organisiert ist das Regionalwerk privatrechtlich in Form einer GmbH mit folgenden Gesellschaftergruppen:

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Main-Spessart (maximal 40)
Für die Städte und Gemeinden fungiert das Regionalwerk als Dienstleister der Region und Möglichkeit zur Bündelung von Kompetenzen und Know-How. Die Kommunen unterstützen die Aktivitäten des Regionalwerks insbesondere im Rahmen der Flächensicherung und -bereitstellung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.
- Sechs der im Landkreis Main-Spessart aktiven Energieversorgungsunternehmen
Für die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) eröffnet sich mit der Beteiligung am Regionalwerk die Möglichkeit, die Gestaltung der Energieerzeugung aus Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis zu forcieren. Sie unterstützen das Regionalwerk mit ihrem vorhandenen Know-How und stehen ihm beratend zur Seite.
- Der Landkreis Main-Spessart
Der Landkreis Main-Spessart unterstützt die kommunale Zusammenarbeit und fördert die Stärkung des Landkreises als Wirtschaftsstandort sowie den Aufbau einer nachhaltigen, regenerativen und regionalen Energieversorgung.



Beteiligung

- Die Städte und Gemeinden beteiligen sich paritätisch mit insgesamt 59 % am Stammkapital.
- Die EVUs beteiligen sich mit insgesamt 26 % am Stammkapital.
beteiligte EVUs: Energieversorgung Gemünden GmbH, Rhönenergie Erneuerbare GmbH, ÜZ Natur Holding GmbH & Co. KG, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Bayernwerk AG und City-USE GmbH & Co. KG
- Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich mit 15 % am Stammkapital.

Ziel der Parteien ist es, diese Beteiligungsverhältnisse auch bei Aufnahme weiterer Parteien oder im Fall des Ausscheidens einzelner Parteien aufrecht zu erhalten.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Das Regionalwerk hat eine(n) hauptamtliche(n) Geschäftsführer(in). Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt u.a. über folgende Angelegenheiten der Gesellschaft:

- Vorschlagsrecht, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat
- Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung
- Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Projektabhängige Entscheidung über den Umfang der eigenen Projektentwicklung des Regionalwerks
- Entscheidung über die Veräußerung von Projektrechten
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Gründung und Verkauf von und die Beteiligung an Projektgesellschaften sowie über den Rückkauf von Erneuerbare Energien-Projekten
- Prüfung des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts sowie die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern:

- Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises sowie 2 weitere vom Landkreis zu bestimmende Personen
- 7 Mitglieder aus dem Kreis der Städte und Gemeinden
- 4 Mitglieder aus dem Kreis der EVUs

Die Landrätin bzw. der Landrat hat den Vorsitz des Aufsichtsrats inne, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt grundsätzlich die Entscheidung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Einstellung bisheriger Unternehmensgegenstände
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags
- Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen
- Bestellung, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen
- Feststellung des Wirtschaftsplans samt Anlagen

Finanzierung

Stammkapitaleinlage

Das Stammkapital des Regionalwerks beträgt 25.000 EUR, wobei sich die zu leistende Stammkapitaleinlage an der Höhe der jeweils übernommenen Geschäftsanteile eines Gesellschafters orientiert. Sofern sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital beteiligen, beträgt die von jeder Kommune einmalig zu leistende Stammeinlage 368,75 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,48 %.

Sollten sich beispielsweise nur 30 Städte und Gemeinden beteiligen, so läge die Stammeinlage bei 491,67 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,97 %.

Kapitalrücklage

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter in den ersten zehn Jahren nach Gründung im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft jährlich eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Anfangsverluste. Diese ist auf insgesamt 400.000 EUR pro Jahr begrenzt. Die pro Stadt bzw. Gemeinde zu leistende jährliche Einzahlung in die Kapitalrücklage beträgt im Falle einer Beteiligung aller 40 Kommunen maximal ca. 4.800 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so läge dieser Betrag bei ca. 6.400 EUR.

Alternativ dazu sind Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe möglich.

Geschäftsmodell

Projektentwicklung

Hauptaufgabe des Regionalwerks ist es, im Rahmen der Vorprüfungsphase grundlegende rechtliche und technische Aspekte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu klären. Dazu zählen:

- Akquise und Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Flächensicherung durch Pool- oder Einzelverträge
- Vorprüfungsleistungen (genehmigungsrechtliche Einschätzung, Abschätzung Ertragssituation, Skizzierung Projektablauf, Grobkonzept, Anlagenlayout)
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Anschluss daran entscheidet der Aufsichtsrat, ob die weitere Projektentwicklung vom Regionalwerk selbst oder von einem Projektentwickler bzw. einem regionalen Konsortium erbracht werden soll. Sofern ein Projekt im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Risikominimierung nicht vom Regionalwerk weiterentwickelt wird, entscheidet der Aufsichtsrat unter Sicherung einer Rückkaufoption über eine Veräußerung der Projektrechte auf Basis im Konsortialvertrag festgelegter Kriterien. Dazu zählt unter anderem die regionale Verankerung des Erwerbers.

Projektbeteiligung

Sobald ein Erneuerbare Energien-Projekt geplant, genehmigt und realisiert und im Falle einer vorherigen Projektrechte-Veräußerung wieder zurückgekauft ist, sind die dem Regionalwerk zur Verfügung stehenden Anteile an der für den Betrieb der Anlage zuständigen Projektgesellschaft im Regelfall nach folgendem Muster zu verteilen:

A: Regionalwerk:	bis zu 15 %
B: Örtliches EVU:	bis zu 25 %
C: Ortsgemeinde:	bis zu 35 % (davon mind. 15 % Bürgerbeteiligung)
D: Gesellschafter Regionalwerk:	25 % + nicht abgerufene Anteile 1.-3.

E: Falls bis dahin kein vollständiger Abruf erfolgt, gilt folgende Reihenfolge:

1. Regionalwerk
2. Bürgerbeteiligungen
3. Dritte

Für das Regionalwerk selbst, vor allem aber auch für dessen Gesellschafter ergeben sich aus der Beteiligung an „fertigen“ Erneuerbare Energien-Projekten somit finanzielle Chancen.

Flächensicherung

Für den Erfolg des Regionalwerks ist die Sicherung geeigneter kommunaler und privater Flächen entscheidend. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu.

Es gilt zum einen, potenzielle Flächen im kommunalen Eigentum nicht an externe Projektentwickler zu vergeben und zum anderen private Grundstücksbesitzer für die Regionalwerk-Idee zu sensibilisieren und dadurch dazu beizutragen, Flächen zu sichern. Das Landratsamt Main-Spessart bietet hier weiterhin seine Unterstützung an.

Indikative Businessplanung

Um den finanziellen Rahmen für die Gesellschafter des Regionalwerks einschätzen zu können, wurde im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Planungsmodells eine grobe Prognose der künftigen Ergebnisentwicklung erstellt (siehe Anlage 3).

Darin fließen auf der Ausgabenseite ein:

- Aufwand für Leistungen im Rahmen der Vorprüfungen
- Personalaufwendungen
- Beteiligung PV-Parks
- sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ertragsseite speist sich aus:

- Erlösen aus dem Verkauf von Projektrechten
- Beteiligungserlösen

Die aus den Aktivitäten des Regionalwerks resultierenden finanziellen Chancen einer direkten Beteiligung der Gesellschafter an einzelnen Projektgesellschaften werden dort nicht abgebildet.

Das Regionalwerk selbst erfüllt damit einerseits eine Dienstleistungsfunktion für die beteiligten Kommunen im Rahmen der Projektentwicklung. Andererseits sichert es den Kommunen die Möglichkeit, sich an konkreten Erneuerbaren Energien-Projekten zu beteiligen. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass die Kommunen lange flexibel bleiben und die Projektentwicklung schon weit fortgeschritten ist, bis eine Entscheidung über eine mögliche Beteiligung bzw. deren Höhe getroffen werden muss. Das Investitionsrisiko für die Kommunen wird dadurch erheblich gesenkt.

Aus den vom Regionalwerk erbrachten Dienstleistungen resultiert gemäß Planungsmodell bis zum Jahr 2034 eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung i.H.v. ca. 179.000 EUR. Beteiligen sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital, so beträgt die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 2.600 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf 3.500 EUR erhöhen.

Im Falle eines im Planungsmodell ebenfalls dargestellten Worst Case-Szenarios mit deutlich weniger umgesetzten Erneuerbare Energien-Projekten würde bei einer Beteiligung aller 40 Kommunen die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 3.300 EUR betragen. Sollten sich nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf ca. 4.300 EUR erhöhen.

In allen dargestellten Fällen würde der vertraglich fixierte jährliche Höchstbetrag pro Stadt bzw. Gemeinde nicht erreicht werden.

Wortprotokoll:

Bisher haben im Landkreis 15 Gemeinden zugestimmt, 5 Gemeinden haben abgelehnt.

Im Gremium hält man die Planung für viel zu spät, da vielerorts bereits eigene Projekte laufen bzw. in der Planung sind.

3. Bürgermeister S. Weyer ist der Meinung, die Gemeinde Roden solle sich beteiligen, denn es ist ja ähnlich wie das, was die Gemeinde mit dem Windpark Roden vorhat. Besser jetzt als nie, daher steht er zur Beteiligung.

2. Bürgermeister H.-U. Bürgel fragt, was mit der Zahlung durch die Kommunen finanziert wird. Damit wird der Planungsaufwand sowie Personalkosten vorfinanziert. Sobald die Projekte laufen, wird auch ein Kapitalrückfluss kommen, so 3. Bürgermeister S. Weyer. Eine Prognose, wann Kapital zurück fließt, gibt es nicht, das kommt darauf an, wann welche Projekte verwirklicht werden, so Bürgermeister J. Albert.

Tobias Winkler weist auf die Kapitalrücklage hin, die zusätzlich zur jährlichen Zuzahlung anfällt. Er würde die Zustimmung mit Bedingung erteilen, z. B. die Gemeinde Roden beteiligt sich dann, wenn mindestens 30 Gemeinden zustimmen.

Annamaria Wundes fragt, ob unsere geplanten WEAs mit rein fallen? Bürgermeister J. Albert verneint, das Projekt läuft separat. Außerdem erkundigt sich A. Wundes, wie und ob man wieder aus dem Vertrag raus käme? Nach 5 Jahren, lt. Vertrag, so Bürgermeister J. Albert.

Rolf Volkert beantragt, den Beschluss zurück zu stellen. Es soll zu einer der nächsten Sitzungen Herr Mähler zu ausführlichen Erläuterungen eingeladen werden.

Beschluss zurückgestellt

TOP 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 17.03.2025 für nachfolgende Gewerke Vergaben erteilt:

Baumaßnahme „Feuerwehrhaus Roden“ - Gewerk Elektroarbeiten:

Firma Elektro Behringer GmbH & Co. KG (Hasloch), zu einem Angebotspreis von 53.217,93 € brutto.

Baumaßnahme „Feuerwehrhaus Roden“ - Gewerk HLS:

Firma Weierich Haustechnik (Lengfurt), zu einem Angebotspreis von 157.373,07 € brutto.

Baumaßnahme „Feuerwehrhaus Roden“ - Gewerk Dach-, Spengler-, Blitzschutzarbeiten:

1. Nachtragsangebot Firma Weißenberger Bedachungen GmbH, zu einem Angebotspreis von 20.910,20 € brutto.

Baumaßnahme „Bauhof Roden“ – Gewerk Dach-, Spengler-, Blitzschutzarbeiten:

Firma Weißenberger Bedachungen GmbH, zu einem Angebotspreis von 31.995,61 € brutto.

TV-Kanalbefahrung Gemarkung Roden:

Firma Edmund Roos (Marktheidenfeld), zu einem Angebotspreis von 152.547,29€ brutto.

TOP 8 Informationen und Anfragen

TOP 8.1 Stellungnahme: Küche Dorfgemeinschaftshaus

Die Küche im Dorfgemeinschaftshaus hat nach Abzug der Beteiligung der Ortsvereine 11.922,84 EUR für die Gemeinde gekostet:

Durch die Ortsvereine wurden 3.000 EUR an die Gemeinde überwiesen. Zusätzlich haben die Ortsvereine einige Anschaffungen selbst übernommen, wie z. B. für einen Kühlschrank, eine Spülmaschine und diverses Kleinmaterial.

TOP 8.2 Stellungnahme: Dorfplatz Ansbach

Die Kosten für die Errichtung des Dorfplatz Ansbach betragen wie folgt:

Gesamtkosten 2022 bis 2025:	107.092,91 € (davon Lohnkosten: 33.107,44 €)
Förderung und Spenden:	17.467,31 €
Kosten für die Gemeinde:	89.625,60 €

Durch den Bauhof wurden 21,5 h Arbeitszeit eingebracht.

TOP 8.3 Stellungnahme: Reinigung des Gemeindefahrzeugs

Der Bauhof wurde darauf hingewiesen, die Fahrzeuge bei Fa. Sommer zu reinigen.

TOP 8.4 Stellungnahme: Pachtverträge

Stellungnahme des Herrn Fischer auf die Anfrage von Rolf Volkert:

Fischer Benedikt

email: bigben215.bf@googlemail.com

Waldzellerstraße 14

97849 Roden - Ansbach

Mobil 0171 75 96 913

Fischer Benedikt Waldzellerstr. 14, 97849 Roden

Gemeinde Roden

z.Hd. Bürgermeister Albert

97849 Roden

per mail: gemeinde@roden.de

Anfrage Pachtverträge durch Rolf Volkert

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Albert

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

aus aktuellem Anlass und bevor die Situation total eskaliert sehe ich mich gezwungen einige Erklärungen in Bezug auf die div. Anfragen und Verbreiten von Unwahrheiten durch Rolf Volkert zur Richtigstellung abzugeben:

- Die Gemeindeflächen wurden durch Ausschreibung im Gemeindeblatt angeboten; hier sollte Rolf Volkert sich kundig machen, an wem eine Verpachtung ab 01.10.2024 erfolgen soll. Alleine diese Ausschreibung beantwortet alle Fragen von Rolf Volkert **„Eine Verpachtung erfolgt nur an Gemeindegewerbetreibenden“**.
Hier sollte Volkert Rolf ggf. das Einwohnermeldeamt befragen wer alles in Roden als Gemeindegewerbetreibender eingetragen ist, soweit der Datenschutz ihm das erlaubt.
- Dennoch und um weitere Fragen auszuschließen noch zu TOP 8.10 wie im Gemeindeblatt 03/2025 veröffentlicht:
Beim zuständigen Amt für Landwirtschaft ist der Betrieb Fischer mit Betriebsnummer gelistet und berechtigt einen sog. Mehrfachantrag zu stellen.
Ebenso ist der Betrieb beim Finanzamt und der Landw. Berufsgenossenschaft gemeldet.
- Von Rolf Volkert möchte ich wissen, wie er auf die Idee einer Unterverpachtung kommt? Wie kann Rolf Volkert eine „offensichtlich anderweitige Bewirtschaftung“ behaupten?
Als Hinweis für Rolf Volkert: er sollte sich über Maschinenringarbeit usw. erkundigen falls er eine Maschine wie z.B. Mährescher auf der Fläche sieht, welche er nicht dem Betrieb Fischer zuordnen kann.
- Um weiteren Fragen entgegen zu wirken teile ich mit, dass auf die Fläche „Wasen“ Mais zur Aussaat geplant ist. Dieser Mais soll dann im Herbst als Körnermais von einem Lohnunternehmer mit der entsprechenden Maisdruschhausrüstung geerntet werden.

Rolf Volkert, welcher mir bis dto. weder vom Namen noch persönlich bekannt war und ist, sei angemerkt, daß er zukünftig gerne direkt durch einen Anruf seine Fragen beantwortet bekommen kann. Rolf Volkert sollte sich nicht vor einen Wagen spannen lassen der von anderen Bürgern mit Dreck beladen wird.

Diesseits behalte ich mich rechtliche Schritte vor, sollte weiterhin meine Tätigkeit als Bewirtschafter in der Gemeinde und bei Verpächtern in Frage gestellt werden.

Roden, 23. März 2025

Aus PC versand – deshalb ohne Unterschrift

TOP 8.5 Stellungnahme: Mulch- und Freischneidearbeiten

Da die Auftragssumme im Verfügungsrahmen des Bürgermeisters liegt, hat dieser die Mulch- und Freischneidearbeiten eigenhändig vergeben.

TOP 8.6 Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen sind wie folgt geplant:

Dienstag, 06.05.2025 in Ansbach

Donnerstag, 08.05.2025 in Roden

Jeweils ab 19 Uhr.

TOP 8.7 Schild am Gehweg Hauptstr. Ortseingang Roden

H.-U. Bürgel bittet Bürgermeister J. Albert, sich mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen, dass das Schild „Straßenschäden“ auf Höhe Servatius, Ortseingang Roden aus Urspringen kommend, vom Gehweg etwas zur Seite gestellt wird, damit man den Gehweg wieder frei benutzen kann.

TOP 8.8 Wasserentnahmestelle Ansbach

Stefan Fröhlich fragt, wann die Wasserentnahmestelle in Ansbach geöffnet wird. Bürgermeister J. Albert gibt das Anliegen an den Bauhof weiter. Die Wasserentnahmestelle soll noch in dieser Woche geöffnet werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin